EP-F-01-534

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Gorden Isler (Hamburg-Eimsbüttel KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 534 bis 538:
Wir wollen einen starken ~~Verbraucherschutz bei Finanzprodukten. Heute verkaufen Berater*innen oft schlechte Produkte, die ihnen aber eine hohe Provision einbringen. Das wollen wir ändern. Deshalb wollen wir einen Übergang zu einer qualitativ hochwertigen Beratung auf Basis transparenter Honorare fördern. Beratung muss Anleger*innen den Weg zu guten Finanzprodukten weisen.~~Verbraucher*innenschutz bei Finanz- und Versicherungsprodukten. Heute verkaufen Banken und Versicherer oft kostenintensive Produkte, die insbesondere den Banken und Versicherern selbst nutzen. Das wollen wir ändern. Deshalb sollen die Gesamtabschlusskosten solcher Produkte begrenzt werden und nicht nur die Abschlussprovisionen von Vermittler*innen und Berater*innen. Wir wollen vor allem die unabhängige Beratung durch freie Makler*innen und Honorarberater*innen stärken. Deshalb wollen wir im Finanzbereich auch eine qualitativ hochwertige Beratung auf Basis transparenter Vergütungen fördern. Es kann nicht sein, dass die Höhe und Art der Vergütung allein zwischen Banken, Versicherern und dem Vertrieb verhandelt wird. Beratung muss Anleger*innen den Weg zu guten Finanz- und Versicherungsprodukten weisen. Deshalb sollen Anleger*innen und Vermittler*innen die Art, Dauer und Höhe der Vergütung zukünftig auf seperaten Vereinbarungen selbst miteinander vereinbaren können.

Begründung

Der Text des BuVo diskreditiert eine ganze Berufsgruppe. Der Fokus liegt in der Debatte um die Kosten von Finanzprodukten schnell auf die 'gierigen Vermittler*innen und Berater*innen'.

Wer sich in dieser wichtigen Auseinandersetzung allein auf die Begrenzung oder Abschaffung von **Abschlussprovisionen** konzentriert, der kratzt nur an der Oberfläche eines tiefgreifenderen Problems.

Wenn ein*e Makler*in eine Riesterrente vermittelt, dann erhält sie heute eine Abschlussprovision von 2,5 - 5%. Die Anbieter stellen aber einmalige **Abschlusskosten** von 6-15% in Rechnung! Darüber hinaus liegen die laufenden **Verwaltungs- und Abschlusskosten** eines solchen Produkts ebenfalls bei bis zu 20% vom laufenden Beitrag. Ein*e Makler*in erhält von den laufenden Kosten maximal 2-3% für die laufende Betreuung des Vertrages.

Man muss sich klarmachen, **dass Abschlusspovisionen nur ein Teil der ABSCHLUSSKOSTEN sind**. Man kann natürlich über die Angemessenheit der aktuellen Vergütung sprechen. Man muss auch über die Transparenz, die Art und die Dauer der Vergütung sprechen. Aber man muss sich die Gesamtkosten solcher Produkte anschauen und nicht nur einen Teil der Kosten. Sonst trifft man Arbeitnehmer*innen und selbstständige Vermittler*innen, **schont aber die Finanz- und Versicherungskonzerne**!

Es ist den Konzernen daher durchaus zuzumuten, die Abschlusskosten z.B. auf 10% der Gesamtkosten zu begrenzen und die Vergütung unabhäniger Vermittler*innen und Berater*innen auf eine feste Mindestvergütung von 2.5% festzusetzen oder idealerweise die Kund*innen selbst entscheiden zu lassen, was ihnen unabhängige Beratung wert ist. So könnten Kund*innen mit deren Berater*innen seperate Vergütungsvereinbarungen über die Höhe, die Art und die Dauer der Vergütung zu regeln.

Nicht jede*r Kund*in kann sich die Honorare leisten, die ein*e Honorarberater*in praktisch sofort aufrufen muss. Die reine Honorarberatung könnte dazu führen, dass Menschen mit mittleren und geringen Einkommen keine Beratung mehr erhalten und in Banken oder bei Versicherungsagenturen nur noch auf standartisierte Vermittlungsprozesse treffen.

Wir Grünen müssen auch diese Dimensionen berücksichtigen und debattieren.

weitere Antragsteller*innen

Ann-Kathrin Tranziska (Pinneberg KV); Markus D. Knudsen (Hamburg-Nord KV); Anna Gallina (Hamburg-Eimsbüttel KV); Claudia von Allwörden (Hamburg-Altona KV); Michael Gwosdz (Hamburg-Eimsbüttel KV); Benjamin Holm (Hamburg-Nord KV); Falk Schmidt-Tobler (Hamburg-Eimsbüttel KV); Dorothée Sührig (Garmisch-Partenkirchen KV); Annette Courtis (Main-Taunus KV); Jim Martens (Hamburg-Eimsbüttel KV); Johannes Diether Schönfelder (Hamburg-Nord KV); Carmen Wilckens (Hamburg-Nord KV); Alske Freter (Hamburg-Nord KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Dennis Paustian-Döscher (Hamburg-Wandsbek KV); Volkmar Nickol (Berlin-Kreisfrei KV); Patrick Schiffer (Düsseldorf KV); Jens Christoph Parker (Osnabrück-Stadt KV); Nabiha Ghanem (Soest KV); Thomas Berger (Garmisch-Partenkirchen KV); Julian von Bülow (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)